

**Bestimmungen über die Verleihung des Förderpreises für
Wissenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16.
Juni 1994**

Redaktioneller Stand: Juli 2012

[ALTE FASSUNG]

**Bestimmungen über die Verleihung des Förderpreises für
Wissenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16.
Juni 1994**

Stand: 13. Januar 2021

[NEUE FASSUNG]

§ 1 Der Preis

Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und zum Zeichen der Verbundenheit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf stiftet der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Förderpreis für Wissenschaften.

Der Förderpreis für Wissenschaften wird - beginnend mit dem Jahre 1985 - **an junge**, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf tätige Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler verliehen, die durch wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Fach bedeutende Forschungsergebnisse erzielt haben und deren weitere Entwicklung eine Förderung verdient. Die Arbeiten können u. a. Doktorarbeiten und Habilitationsschriften sein. Die Vergabe erfolgt im Wechsel an die Fakultäten: Wirtschaftswissenschaftliche, Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Philosophische und Medizinische Fakultät.

Der Förderpreis soll grundsätzlich nur an solche Personen verliehen werden, die im Verleihungsjahr das 40. Lebensjahr noch nicht vollenden.

§ 1 Der Preis

Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und zum Zeichen der Verbundenheit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf stiftet der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Förderpreis für Wissenschaften.

Der Förderpreis für Wissenschaften wird – beginnend mit dem Jahre 1985 – **an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verliehen, die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf tätig sind**, durch wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Fach bedeutende Forschungsergebnisse erzielt haben und deren weitere Entwicklung eine Förderung verdient. Die Arbeiten können u. a. Doktorarbeiten und Habilitationsschriften sein. Die Vergabe erfolgt im Wechsel an die Wirtschaftswissenschaftliche, Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Philosophische und Medizinische Fakultät.

Der Förderpreis soll grundsätzlich nur an solche Personen verliehen werden, die im Verleihungsjahr das 40. Lebensjahr noch nicht vollenden.

<p>Eine nochmalige Verleihung an dieselbe Wissenschaftlerin / denselben Wissenschaftler ist ausgeschlossen.</p>	<p>Eine nochmalige Verleihung an dieselbe Wissenschaftlerin beziehungsweise denselben Wissenschaftler ist ausgeschlossen.</p>
<p>§ 2 Dotierung</p> <p>Der Förderpreis für Wissenschaften ist mit einem Geldbetrag von 4.000,- € verbunden. Er darf nicht geteilt werden.</p>	<p>§ 2 Dotierung</p> <p>Der Förderpreis für Wissenschaften ist mit einem Geldbetrag von 4.000 Euro verbunden. Er darf nicht geteilt werden.</p>
<p>§ 3 Turnus</p> <p>Der Förderpreis für Wissenschaften wird alle 2 Jahre verliehen.</p>	<p>§ 3 Turnus</p> <p>Der Förderpreis für Wissenschaften wird alle zwei Jahre verliehen.</p>
<p>§ 4 Verfahren</p> <p>Die Entscheidung über die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften erfolgt durch ein von der Heinrich-Heine-Universität eingesetztes Preisgericht. Das Preisgericht entscheidet unabhängig und abschließend über die Wissenschaftlerin / den Wissenschaftler, die/der den Förderpreis für Wissenschaften erhält.</p> <p>Das Preisgericht wird von der Heinrich-Heine-Universität einberufen, besteht aus Professorinnen / Professoren der jeweils zuständigen Fakultät und tagt nichtöffentlich. Die Entscheidung wird der Landeshauptstadt Düsseldorf schriftlich mitgeteilt.</p>	<p>§ 4 Verfahren</p> <p>Die Entscheidung über die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften erfolgt durch ein von der Heinrich-Heine-Universität eingesetztes Preisgericht. Das Preisgericht entscheidet unabhängig und abschließend über die Person, die den Förderpreis für Wissenschaften erhält.</p> <p>Das Preisgericht wird von der Heinrich-Heine-Universität einberufen, besteht aus Professorinnen und Professoren der jeweils zuständigen Fakultät und tagt nichtöffentlich. Die Entscheidung wird der Landeshauptstadt Düsseldorf schriftlich mitgeteilt.</p>
<p>§ 5 Bekanntgabe</p> <p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf gibt die Entscheidung über die</p>	<p>§ 5 Bekanntgabe</p> <p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf gibt die Entscheidung über die</p>

Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften in geeigneter Weise öffentlich bekannt.	Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften in geeigneter Weise öffentlich bekannt.
§ 6 Verleihung des Preises Die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften wird vom Oberbürgermeister / von der Oberbürgermeisterin oder einen/er von ihm/ihr zu benennende/n Stellvertreter/in im Rahmen eines öffentlichen Festaktes vorgenommen. Die Preisträgerin/der Preisträger erhält eine Urkunde.	§ 6 Verleihung des Preises Die Verleihung des Förderpreises für Wissenschaften wird von der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf oder einer von ihr beziehungsweise ihm zu benennenden Stellvertretung im Rahmen eines öffentlichen Festaktes vorgenommen. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger erhält eine Urkunde.